

Kriegsordnung in Gast- und Speisewirtschaften.

Bei der am 26. Mai auf dem Polizeipräsidium mit den Vertretern des Gastwirtsgewerbes Groß-Berlins stattgefundenen Erörterung der Frage, wie der Verschwendung von Nahrungsmitteln in den Gast- und Speisewirtschaften entgegengewirkt werden kann, wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefaßt:

- 1) Das feste Bedeck (Menü) fällt fort. Es gibt nur noch Speisen nach der Karte.
- 2) Die Gemüsekost ist in den Vordergrund zu stellen; vor allem ist auf gut zubereitetes Gemüse besonderer Wert zu legen und darauf zu halten, daß mehr Gemüse und weniger Fleisch gegeben wird.
- 3) An Stelle des gebratenen Fleisches soll mehr gekochtes Fleisch angeboten werden.
- 4) Der Fettverbrauch ist einzuschränken.
- 5) Der Kartoffelverbrauch ist auf das Mindestmaß zu beschränken. Es sollen nur Salz- und Bratkartoffeln verabfolgt werden.
- 6) Das Vorlegen der Speisen durch den bedienenden Kellner fällt fort.
- 7) Die deutsch-feindlichen neutralen Zeitungen sollen abbestellt werden.

Diese Beschlüsse treten am 1. Juni 1915 in Kraft. Die Gastwirte Groß-Berlins sind von diesem Tage ab an diese Beschlüsse gebunden. Das Polizeipräsidium legt besonderen Wert darauf, daß diese Beschlüsse vom genannten Tage ab in Groß-Berlin ausnahmslos durchgeführt werden, und gibt der Erwartung Ausdruck, daß auf diesem Gebiete keinerlei behördliche Maßnahmen sich als notwendig erweisen möchten.